

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Ausschuss Studienreform

**Titel:** DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt

## Antragstext

### 1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser  
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf  
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt um dem  
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.  
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade  
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und  
8 Maastricht haben gezeigt vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen  
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen  
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende  
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und die  
12 Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der student\*innschaften fordert daher *die*  
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur\*innen* dazu auf dieses  
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung  
16 nicht mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren  
17 gestalten. Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung,  
18 weshalb das Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt  
19 sondern auch "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der  
20 Perspektive von allen Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien  
21 werden systematisch in Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll  
22 insbesondere verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die  
23 Hochschulen als Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die  
24 Querschnittsthemen Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die

25 Ansprüche an die Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit  
26 dürfen nicht aufgrund von IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte  
27 Gesellschaft muss auch in der Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt  
28 werden. Es darf niemand ausgeschlossen und keinen neuen Barrieren aufgebaut  
29 werden. Eine besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit. Einerseits  
30 aus der Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive von  
31 übergreifend kompatiblen IT Lösungen.

## 32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und  
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen  
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei  
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle  
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der  
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern  
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung zusätzlich  
41 unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem sogenannten  
42 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt "Innovation  
43 in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür nicht  
44 ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders Stellen  
45 aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz: QPL)  
47 und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu Lasten  
48 der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch sichergestellt  
49 werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue Organisationseinheit  
50 (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt wurde, der QPL jedoch  
51 bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit soll sicherstellen, dass  
52 Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre gemäß unseren Forderungen  
53 beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre wollen wir als Studierende  
54 aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen wir nicht als Selbstzweck,  
55 sondern sie sollte adressat\*innengerecht stattfinden.

56 Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen  
57 Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das  
58 hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das  
59 Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit  
60 Einbindung aller relevanten Akteur\*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende,  
61 Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können Anträge  
62 an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird sichergestellt,  
63 dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen berücksichtigt  
64 werden.

### 65 **1.1. Infrastruktur**

66 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

67 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung  
68 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der  
69 es möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur  
70 der Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz  
71 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe  
72 Kompatibilität (VGA; HDMI, etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und  
73 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive  
74 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume muss vorhanden sein, ebenso wie  
75 Möglichkeiten bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist  
76 jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und  
77 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für  
78 studentische Arbeitsräume und Büros.

79 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es  
80 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen  
81 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden Öffnungszeiten  
82 geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die Erarbeitung eines  
83 eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen können nicht in  
84 die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden. Daher sind  
85 geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die Tauglichkeit  
86 sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer\*innen zu involvieren.

87 Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System  
88 (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist  
89 essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt  
90 sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen  
91 die Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen.  
92 Die Systeme müssen flexible Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen  
93 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle  
94 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil  
95 angeblich das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

96 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich. Daher  
97 müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die Lehrenden an  
98 der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme beteiligt  
99 werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der Studierenden und  
100 Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten wir eine  
101 Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur die Daten  
102 einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

103 Darüber hinaus ist es wichtig für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die  
104 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.  
105 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt  
106 werden. Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle  
107 Systeme eine Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich sowohl  
108 eigene innovative Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen.  
109 Gleichzeitig muss aber der Datenschutz aller geachtet werden.

110 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur vorhanden  
111 sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend mitwachsen.

## 112 1.2. Kompetenzen

113 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen  
114 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte  
115 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten Welt  
116 bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative Selbstbestimmung.  
117 Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale Bildung** ausgedrückt.  
118 Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine Digitalkompetenz relevanten  
119 Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu finden sein, sich auch in deren  
120 Gestaltung widerspiegeln und bei der Curriculumsplanung berücksichtigt werden.  
121 Andersherum ist Platz für Ethik in den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um  
122 MINT-Studierende mit digitalen Handlungskompetenzen auszustatten und deren  
123 Anwendung kritisch zu reflektieren. Ferner sollen Studierende durch das Vorleben  
124 einer inklusiven digitalen Didaktik zum Nachleben (z. B. im späteren  
125 Berufsleben) motiviert werden.

126 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung** ( [https://charta-digitale-](https://charta-digitale-bildung.de/)  
127 [bildung.de/](https://charta-digitale-bildung.de/) ) **mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen  
128 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen  
129 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten Nutzung,  
130 sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche Wohlergehen. Alle  
131 Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser Fähigkeiten Priorität  
132 einräumen, die für eine freie und gerechte Gesellschaft unerlässlich sind."

133 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir  
134 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig.  
135 Gerade für neuberufene Professor\*innen mit geringer Lehrerfahrung sollte die  
136 Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich  
137 sein. Doch alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit  
138 digitaler Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende  
139 Weiterbildungen besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion  
140 gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden inhärent sein. Nur so können sie  
141 den Studierenden auch einen kritischen Umgang mit Digitalisierung zu vermitteln.  
142 Durch Lehrfreisemester können Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung  
143 innovativer und digitaler Lehre geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso  
144 die Reflexion über den sinnvollen Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger  
145 Lehre sein.

146 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen  
147 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu  
148 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung  
149 nachvollziehbar für alle Teilnehmer\*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen  
150 die Hochschullehrkräfte für verschiedenste Diversitäten sensibilisiert werden  
151 und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt werden.

152 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss  
153 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese  
154 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre  
155 einhergehen, zu bewältigen. Eine solche Stelle muss entfristet und als  
156 Vollzeitstelle ausgelegt sein. Diese Ansprechperson sollte auch von Studierenden

157 als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre und kann daher  
158 Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend Ressourcen  
159 von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, dass eine fortlaufende  
160 Weiterbildung der Ansprechpersonen gewährleistet ist.

161 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter E-  
162 Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen müssen.  
163 Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten  
164 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete Prüfungsformen  
165 genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen müssen  
166 diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes und Studierenden  
167 zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten Hochschule möglich!

### 168 **1.3. Tools und Software**

169 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,  
170 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und  
171 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben  
172 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre  
173 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein  
174 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent  
175 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss  
176 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an  
177 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials  
178 **verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch** und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den  
179 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen  
180 stehend und frei von jeglich Kosten sein.

181 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und  
182 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet  
183 werden, um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen  
184 tätigen Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken,  
185 aber auch um Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen  
186 unabhängig von großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich  
187 zu ihren eigenen Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle  
188 Software, die durch Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung  
189 gestellt wird. Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltiggenutzt werden,  
190 wohingegen private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

191 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**  
192 (<https://publiccode.eu/de/>).

## 193 **2. Verwaltung**

194 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine  
195 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so  
196 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales  
197 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen  
198 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen

199 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

## 200 **2.1. Infrastruktur**

201 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar,  
202 dass den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und  
203 gleichzeitig erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle  
204 und Tische gewährleistet werden. Dies ist auch vor dem Aspekt notwendig, dass  
205 die Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner  
206 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss  
207 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler  
208 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit  
209 auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das  
210 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der  
211 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Im Kontext von  
212 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf  
213 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software  
214 sind ein weiterer Schritt in diese Richtung.

215 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um  
216 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.  
217 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,  
218 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

219 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewähren,  
220 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend  
221 fungiert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und  
222 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen  
223 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,  
224 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem  
225 ausgewiesen sein.

226 Die Digitalisierung muss immer als ganzes gedacht, konzeptioniert und  
227 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert  
228 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die  
229 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die  
230 Meldung von Scheitern in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch  
231 Verschlüsselung Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule  
232 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet  
233 sein.

## 234 **2.2. Kompetenzen**

235 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das  
236 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der  
237 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser  
238 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die  
239 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung  
240 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen

241 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie  
242 beispielsweise dem Cmapusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass  
243 diese Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als  
244 wesentlich für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller  
245 Mitarbeitenden sorgt. Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu  
246 gewährleisten.

247 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektieren  
248 Umgang mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit  
249 hochsensiblen Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in  
250 Berührung. Es ist essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und  
251 ihre Auslegungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es  
252 muss sichergestellt werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt,  
253 sondern auch vollständig anwendet.

254 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern  
255 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass  
256 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.  
257 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges  
258 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So  
259 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv  
260 mitgestalten.

## 261 **2.3. Tools und Software**

262 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich  
263 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist  
264 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

265 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden müssen  
266 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher  
267 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein  
268 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,  
269 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz  
270 in der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereichen gilt auch hier, dass  
271 die Tools und die Software Open-Source sein müssen. Sie muss user-freundlich,  
272 verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

## 273 **3. Service**

274 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der  
275 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,  
276 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den  
277 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein  
278 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller Hochschulangehörigen  
279 eingeht.

### 280 **3.1. Infrastruktur**

281 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der  
282 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der  
283 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit  
284 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein weniger leistungsstarke Server  
285 anzuschaffen, wenn von dem gesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt  
286 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung  
287 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine  
288 Anschaffung leistungsstarker Server rein aus Prestige Gründen ist abzulehnen.

289 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und  
290 benötigen gleichzeitig extrem viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert  
291 der fzs daher, dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie  
292 die Abwärme der Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der  
293 Hochschule zu heizen.

294 Es ist insgesamt extrem wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des  
295 steigenden Bedarfs an Anfragen personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet  
296 sind. Dabei bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online  
297 erreichbar sind, Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und  
298 Angehörige der Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes  
299 Ticketsystem sichergestellt werden.

300 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung  
301 stehen, zur Problemlösung bei. Diese muss insbesondere hinsichtlich ihrer  
302 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,  
303 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option Dokumentationen  
304 vorlesen zu lassen sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann die  
305 Chancengleichheit gewahrt werden.

306 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses  
307 und auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für  
308 VPNs, die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von zu Hause aus zu zu  
309 greifen. Damit wird es Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht  
310 physisch in der Hochschule sein können, ermöglicht alle Dienste und Services  
311 zu nutzen. Auch können Innovation Labs, wie zum Beispiel 3D-Drucker  
312 Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, innovative Konzepte  
313 auszuprobieren und Kompetenzen um Umgang solcher Geräte zu erwerben und  
314 vertiefen.

315 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten, fordern  
316 wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund nicht  
317 vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig  
318 entliehen werden können.

### 319 **3.2. Kompetenzen**

320 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn  
321 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind mit dieser umzugehen. Neben den  
322 notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es Mitarbeitende



323 mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht nur die Fragen  
324 und Probleme der Studierenden sondern beraten und unterstützen auch Lehrenden  
325 und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch didaktische  
326 Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum geben damit  
327 auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt muss den  
328 Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in Bereichen  
329 wie Datenschutz, Datensicherheit, IT Sicherheit oder Verschlüsselung.  
330 Unabhängig von Beratungsangeboten sollten Mitarbeitenden auch offen stehen sich  
331 selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume geschaffen werden.

332 Wir fordern, dass es genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für  
333 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler  
334 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von  
335 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher  
336 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

337 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

### 338 **3.3. Tools und Software**

339 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein  
340 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie  
341 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren  
342 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für  
343 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf  
344 leichte Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen  
345 begegnet werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme aber auch der Homepage der  
346 Hochschulen muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System  
347 mehrsprachig zugänglich sein. Neben dem Funktionsumfang und User-Oberfläche  
348 ist ein elementarer Bestandteil die Verschlüsselung der Kommunikation des CMS.  
349 Die beschriebenen Funktionen beinhalten hoch sensible Daten. Diesem muss mit  
350 einer entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf  
351 Aktualität überprüft wird.

### 352 **4. Abschluss**

353 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier  
354 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir  
355 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle  
356 Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen  
357 und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte  
358 aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit  
359 müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die  
360 Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

### **Begründung**

357 Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen

358 Prozess proaktiv mitgestalten.

359 In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und  
360 bildungspolitische Akteur\*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei  
361 Kampagnen an.

362 Alles weitere erfolgt mündlich.